



Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 4 der Satzung des Mehrgenerationenpflegebauernhof - Ulm e.V. erstellt.
2. Der Mehrgenerationenpflegebauernhof - Ulm e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Mehrgenerationenpflegebauernhof - Ulm e.V. am 30.09.2022 diese Beitragsatzung beschlossen und tritt damit in Kraft. Mitgliedern, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragsätze gelten jeweils ab dem Monat, der auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist, und sind jeweils zum Monatsersten des Beitragsjahres im Voraus fällig.
4. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
5. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt. Der Betrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Geschäftsjahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des laufenden Geschäftsjahres eintritt.
6. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren erhoben, die sich aus der Anlage 1 ergeben.
7. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.



Mehrgenerationen-Pflegebauernhof Ulm
GEMEINSAM PFLEGE GESTALTEN

- Anlage 1- zur Beitragsordnung

Beiträge einmalig:

Aufnahmegebühr je Neumitglied	20,00€
-------------------------------	--------

Beiträge jährlich:

Mitgliedschaft Erwachsene	60,00€
---------------------------	--------

Mitgliedschaft Ermäßigte (Kinder bis einschl. vollendetem 14 Lebensjahr, körperlich- und geistig eingeschränkte Menschen, Senioren, Studenten)	30,00€
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Mitgliedschaft Ehrenmitglied	0,00€
------------------------------	-------

Mahngebühren je Mahnung	5,00€
-------------------------	-------

Zahlung auf Rechnung

Ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

In diesen Fällen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8,00€ erhoben.